



Antrag

der Fraktionen von SPD und SSW

Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung von Menschen mit Behinderungen mit allen relevanten Akteuren in Schleswig-Holstein zu verbessern. Dabei soll einerseits die Qualität der Versorgung von Menschen mit Behinderungen weiter gestärkt und jegliche Barrieren in Bezug auf Gesundheitseinrichtungen und Dienste weiter abgebaut werden. Der Schutz von Selbstbestimmung in gesundheitlichen Angelegenheiten für Menschen mit Behinderungen ist hierbei zu stärken.

Andererseits soll die Gründung von mindestens einem medizinischen Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB) als spezifische Ergänzung der medizinischen Regelversorgung ggf. mit Hilfe einer Landesförderung erfolgen.

Des Weiteren fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, bei der Krankenhausplanung die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in der stationären Versorgung zu berücksichtigen.

Begründung:

Gesundheit ist ein wesentlicher Aspekt von Inklusion und Teilhabe. Allerdings gibt es für Menschen mit Behinderungen viele Barrieren im Gesundheitssystem – von räumlichen über Barrieren in der Kommunikation bis zu fehlendem Wissen aufseiten der Fachleute. Die Folge ist, dass Krankheiten bei Menschen mit komplexen Behinderungen häufig nicht rechtzeitig erkannt und angemessen behandelt.

Im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes von 2015 wurde die Grundlage für die Einrichtung von Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB) geschaffen. Ein MZEB setzt da an, wo die Regelversorgung an ihre Grenzen stößt und nimmt sich Zeit für eine individuelle Betrachtung und Beratung. Ihr besonderer Auftrag besteht in der multidisziplinären und multiprofessionellen Versorgung von Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung. Jedoch gibt es bisher kein MZEB in Schleswig-Holstein. Hier muss die Landesregierung sich aktiv einbringen und die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein verbessern. Im Focus-LandesAktionsplan des Landes wird im Handlungsfeld 6 beschrieben: „Menschen mit Behinderungen haben also das gleiche Recht auf eine möglichst gemeindenaher Gesundheitsversorgung in der gleichen Bandbreite, der gleichen Qualität und dem gleichen Standard.“ Diesen Worten müssen auch Taten folgen.

Birte Pauls
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion